

2. Beschluss aus der 21. Bezirksamt-Sitzung vom 03.05.2022

Gegenstand des Antrages:

Festlegung eines Einschulungsbereiches für die Birken-Grundschule (05G30)

Beschluss:

1. Das Bezirksamt beschließt nach § 109 Absatz 2 Schulgesetz des Landes Berlin (SchulG), den Einschulungsbereich der Birken-Grundschule Hügelschanze 8, 13585 Berlin (05G30) unter Berücksichtigung der in der Anlage 1 aufgelisteten statistischen Blöcke und Straßen mit Hausnummern festzulegen. Der Einschulungsbereich umfasst das umrandete Gebiet in dem als Anlage 2 beigefügten Kartenauszug.
2. Der Dezernent für die Abteilung Bildung, Kultur und Sport wird beauftragt, die Bezirksverordnetenversammlung durch eine Vorlage zur Kenntnisnahme über die endgültige Festlegung des Einschulungsbereiches der Birken-Grundschule zu unterrichten.